

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Ausfall des kleinen Studiobades im Uni-Bad: Welche Auswirkungen ergeben sich für das Schul- und Vereinsschwimmen sowie den Hochschulsport?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Hintergrund des Ausfalls sind die nunmehr bald 45 Jahre alten Hydraulikstempel des Hubbodens, die in erheblichem Umfang korrodiert und undicht geworden sind. Es trat in großem Umfang Hydrauliköl in das Badewasser aus. Zur Behebung des Schadens wäre die Erneuerung der nicht mehr reparablen Hydraulikstempel zwingend erforderlich. Weiterhin ist die zugehörige Steuerung des Hubbodens aufgrund des Alters in-zwischen extrem störanfällig. Eine erste Kostenschätzung für die erforderlichen Arbeiten beläuft sich auf etwa 150 000 Euro. Eine Inbetriebnahme nach den notwendigen Reparaturmaßnahmen könnte aufgrund der langen Lieferzeiten der Ersatzteile erst im Sommer 2022 erfolgen.

Durch den Ausfall des Studiobades sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Schul-beziehungsweise Vereinsschwimmen zu erwarten. Auswirkungen gibt es jedoch für den Verein für Hochschulsport unter anderem beim Angebot für Kindergärten und der Aquagymnastik, da diese Kurse bis zur Behebung des Schadens nicht im Studiobad stattfinden können.

Als Alternative zu einer Erneuerung der Hydraulikanlage wird seitens der Universität die Festsetzung des Hubbodens auf eine nichtschwimmerbecken-übliche Wasserhöhe von 1,25 m geprüft. Dafür ist eine statische Untersuchung erforderlich. Das Studiobad könnte bei Umsetzung dieser Maßnahme in circa drei Monaten den Betrieb wiederaufnehmen. Eine Kostenschätzung liegt hierfür noch nicht vor und wird seitens der Universität derzeit erarbeitet.

Zu Frage 2:

Bis zur Fertigstellung der Reparaturen im kleinen Studiobad können dort keine Kurse des Vereins für Hochschulsport angeboten werden. Da im Land Bremen derzeit nicht ausreichend Wasserflächen zur Verfügung stehen, ist keine vollständige Kompensation an anderer Stelle möglich. Hier müssen im Einzelfall Lösungen gefunden werden, die einen Ausgleich zwischen den Bedarfen der unterschiedlichen Nutzergruppen schaffen.

Zu Frage 3:

Der bauliche Zustand des Uni-Bades ist in einem erheblichen Umfang kernsanierungsbedürftig. Die Fortsetzung des ursprünglich nur bis 2019 vorgesehenen Betriebs des Uni-Bades führt weiterhin fortlaufend zu einer Erhöhung des Ausfallrisikos des Bades, einschließlich des damit verbundenen zu erwartenden Reparaturbedarfes und deren Kosten.

Seitens der Universität wurde im Dezember 2021 nach Aufforderung durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen ein Gutachter beauftragt, der den Zustand des Uni-Bades fachlich bewerten soll. Es werden folgende Bereiche extern geprüft: Schadstoff-belastung, Brandschutz sowie eine bauliche und technische Zustandsbewertung. Ein Ergebnis liegt voraussichtlich im Februar 2022 vor.

Der Senat wird nach Vorliegen des oben genannten Gutachtens über das weitere Vor-gehen entscheiden.

Der Senat hält an der Zielsetzung fest, das Uni-Bad so lange wie möglich offen zu halten, um die Bedarfe des Schul- und Vereinsschwimmens decken zu können. Hierzu ist eine Gesamtbewertung erforderlich, in die neben den zu erwartenden Bau- und Sanierungskosten und dem bestehenden Ausfallrisiko des Uni-Bades, ganz wesentlich die durch die laufende Sanierung des Westbades wegfallenden Wasserzeiten einfließen werden. Der Senat wird daher nach Vorliegen des oben genannten Gutachtens abschließend über das weitere Vorgehen entscheiden.